

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 89.

Dienstag den 3. November

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Steuer-Lieferung betreffend.

Nach einer von der Oberamtspflege eingefommenen Anzeige befinden sich mehrere Gemeinden mit der Ablieferung der laufenden Steuer und andern Schuldigkeiten im Rückstande, daher die betreffenden Ortsvorsteher um so mehr alles Ernstes ermahnt werden, für den ungesäumten Einzug und die Ablieferung der Steuern Sorge zu tragen, als der gegenwärtige Zeitpunkt der günstigste ist zu Beitreibung öffentlicher Schuldigkeiten.

Den 30. Okt. 1844.

R. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Unter Beziehung auf die allgemeine öffentliche Bekanntmachung in Betreff der diesjährigen Remontirung (Allg. Landes-Intelligenzblatt Nr. 252, S. 1858) werden die Ortsvorsteher angewiesen, die Verkaufs-Lustigen zu belehren, daß sie auf jeden Fall besser daran thun würden, wenn sie entweder persönlich oder durch eigene Leute ihre Pferde in die Kauf-Stationen bringen, als wenn sie solche Unterhändlern anvertrauen.

Den 3. Novbr. 1844.

R. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Dem Johann Georg Roth von Ebbausen ist das Meisterrecht dritter Stufe bei der Maurer- und Steinhauer-Zunft heute ertheilt worden.

Den 2. Nov. 1844.

R. Oberamt,
Daser.

Oberamt Horb.

H o r b.

An die Ortsvorsteher des Bezirks.

Die von den Vorstehern der Weberzunft im letzten Frühjahr vorgenommenen Visitationen haben gezeigt, daß die mehrmals erhobenen Klagen der zünftigen Meister über die in dem Gewerbebetrieb herrschenden Unordnungen nicht unbegründet, die bezüglich der Leinweberei bestehenden Vorschriften aber den Ortsvorstehern sowohl als auch denjenigen Personen, welche die unzüchtige Leinwandweberei unbefugterweise betreiben, nicht genügend bekannt sind.

Das Oberamt sieht sich deshalb zu nachstehenden Erläuterungen der bestehenden Vorschriften veranlaßt:

1) Wer die Leinwandweberei ohne zünftiges Meisterrecht, nicht bloß für den eigenen Hausbrauch, sondern auch auf den Verkauf und auf Bestellung auszuüben beabsichtigt, hat hievon dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen. Die Unterlassung dieser Anzeige ist von dem Ortsvorsteher oder dem Gemeinderath

mit einer Ordnungsstrafe zu rügen, oder, wenn nach den nachfolgenden Bestimmungen zugleich ein unbefugter Gewerbebetrieb vorliegt, dem Oberamt zur Bestrafung anzuzeigen.

2) Jünglinge, welche weder das 25ste Lebensjahr zurückgelegt, noch Dispensation von der Minderjährigkeit erhalten haben, sind nicht befugt, irgend ein zünftiges Gewerbe selbstständig zu betreiben, auch ist ihnen der eigene Feldebau in der Regel nicht gestattet, weil ihr Vermögen in pflegschaftlicher Verwaltung steht.

Solche Personen können daher auch in der Regel die unzüchtige Leinweberei als Nebenbeschäftigung auf eigene Rechnung nicht betreiben.

3) Als Baumwollen-Weber kann nur derjenige betrachtet werden, welcher gar kein leinenes oder hänsenes Garn verarbeitet. Unter dem Namen von Gesellen dürfen Baumwollenweber nur dann arbeiten, wenn sie entweder selbst für ihre Arbeit besteuert werden, oder der Fabrikant, für welchen sie arbeiten, die Steuer für so viele Gesellen entrichtet, als er auf diese Art beschäftigt.

4) Die Leinwandweberei kann in der Regel nur von zünftigen Meistern auf eigene Rechnung betrieben werden. Wer dieselbe ausnahmsweise ohne Meisterrecht betreiben will, kann sie nur als Nebenbeschäftigung treiben und muß daher sich darüber ausweisen, daß er seinen Haupterwerb von der Landwirth-



schaft oder von einem andern besteuerten Gewerbe beziehe.

5) Der unzüchtige Weber darf weder zünftige Lehre ertheilen, noch außer den eigenen Kindern Gehülfen anstellen.

6) Gesellen, welche für Leinewebermeister in ihren eigenen Wohnungen arbeiten, dürfen bloß die von dem Meister erhaltenen Waaren verarbeiten, und ohne Auftrag des Meisters weder Kunden-Arbeit annehmen, noch Bezahlung dafür einziehen. Solche Gesellen dürfen ferner nebenher weder für sich noch für ihre Angehörigen arbeiten. Die Angabe, daß ein Geselle für einen bestimmten Meister arbeite, wird im Falle einer Untersuchung nur dann für wahr angenommen, wenn dieser Meister nach seinem Gewerbebetrieb wirklich so viele Gehülfen beschäftigen kann und versteuert, als angegeben wird.

7) Wenn der Vater nicht wirklich die Leinwandweberei betreibt und das Gewerbe versteuert, so kann sich ein noch unselbstständiger Sohn nicht für dessen Gesellen ausgeben.

Vorstehende Bestimmungen haben die Ortsvorsteher binnen acht Tagen sämmtlichen zünftigen und unzüchtigen Webern ihrer Gemeinden zu eröffnen, und die letzteren aufzufordern, sich binnen einer Frist von 8 Tagen zur Meisterrechts-Erwerbung anzumelden, wenn sie nach den ihnen gemachten Eröffnungen zum unzüchtigen Betrieb des Gewerbes nicht berechtigt seyn sollten.

Nach Ablauf dieser Frist haben die Ortsvorsteher die Verhältnisse derjenigen unzüchtigen Weber, welche sich nicht angemeldet haben, einer genauen Prüfung zu unterwerfen und denjenigen, welche sie nicht für berechtigt halten, das Gewerbe alsbald niederzulegen, auch im Falle sie dieser Weisung keine Folge leisten, dem Oberamte zur Bestrafung der Schuldigen Anzeige zu machen.

Ueber das Ergebnis der nach Vorstehendem gepflogenen Verhandlungen ist binnen 3 Wochen Bericht zu erstatten und versteht man sich schließlich zu den Ortsvorstehern, daß sie sich die genaue Vollziehung dieser Vorschriften künftighin ernstlich angelegen seyn lassen.

Den 2. Novbr. 1844.

K. Oberamt,
Wiebbeckinf.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Baiersbronn,
Oberamtsgerichts Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Jakob Kübler, Maurers von Baiersbronna, werden die Gläubiger desselben zu der am

Freitag den 29. Nov. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rothhaus zu Baiersbronn stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung, andurch vorgeladen.

Freudenstadt den 23. Oktbr. 1844.

K. Oberamtsgericht,
Glocke.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Der von Gemeinderath Franz Wiedmann von Bachendorf unterm 27. Juli 1836 gegen die Pflugschaft der Pfarrer Siegel'schen Kinder in Tübingen ausgestellte Pfandschein über ein nun getilgtes Anleihen von 200 fl. ist verloren gegangen. Daher wird der unbekannte Inhaber des Pfandscheins aufgefordert, denselben binnen 60 Tagen vorzulegen, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Pfandschein als kraftlos erklärt werden würde.

Den 26. Oktober 1844.

K. Oberamtsgericht,
Eble.

Horb.

Dem Bauern Josef Oberer von Wieserfetten ist durch Gerichtsbeschluß in der Person des Hirschwirts Schäfer daselbst ein Pfleger bestellt worden, was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß jede von Oberer ohne Zustimmung dieses Curators eingegangene Verbindlichkeit ohne rechtliche Folge bleiben würde.

Den 26. Oktbr. 1844.

K. Oberamtsgericht,
Eble.

Friedrichsthal.

Der unterzeichneten Stelle sind zwei leberne Schmidten-Blasbälge entbehrlich geworden, welche sie

den 12. künftigen Monats

Morgens 10 Uhr

in ihrem Amtsfokale an den Meißbietenden verkaufen wird.

Der eine derselben ist 10' 5" lang, 4' breit, und hat circa 130 Pfund eisernes Beschlag; der andere ist 9' 5" lang, 4' 5" breit, und hat circa 140 Pfund Eisenbeschlag. Beide sind noch gut erhalten.

Den 26. Oktbr. 1844.

K. Hütten-Verwaltung.

Stuttgart.

Haber-Beifuhr- und Lieferungs-Afford.

Ueber die Anschaffung des Haber-Bedarfs für die hiesige Garnison auf das Halbjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1845 wird die unterzeichnete Stelle am

Donnerstag den 14. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

in der Kaserne der Königl. Leibgarde zu Pferd zweierlei Afforde abschließen, nämlich:

- 1) Ueber die Beifuhr der angewiesenen Quantitäten von den Fruchtkästen der Kameralämter Sindelfingen, Reutbin, Balingen, Sulz, Oberndorf und Kirchheim, und
- 2) über die Lieferung des Bedarfs gegen baare Bezahlung im Ganzen sowohl als in angemessenen Partien.

Die Affords-Liebhhaber werden nun mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß diejenigen, welche nicht schon als bemittelte und zuverlässige Männer die-seits bekannt sind, sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen bei der Verhandlung auszuweisen, sämmtliche Unternehmer aber tüchtige Bürgen zu stellen haben.

Den 2. Nov. 1844.

Regiments-Quartiermeister-Amt
der Königl. Leibgarde
zu Pferd.

Altenstaig Stadt.

Gläubiger-Aufruf.

Um den Hausaufschilling des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Johannes Sailer, vormals an der Staige, gehörig verweisen zu können, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, sich am

Samstag den 16. Novbr.

Nachmittags 2 Uhr

auf hie dem no senden genom De

Die in bene Hiller, — Pie, Sa

auf hie Verkauf eingelad Den

rat. D

Bei der können kleinere zinsung Zur bemerkt,

- 1) sän sich Au mö ma
- 2) den unt Aff ten bac



auf hiesigem Rathhause einzufinden, indem nachher rüchfichtlich des zu verweiffenden Kaufschillings niemand mehr angenommen werden kann.

Den 31. Okt. 1844.

Für den Stadtrath,
der Vorstand:
Stadtschultheiß
Speidel.

Grünthal,
Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in Nro. 86 dieses Blatts beschriebene — zur Gantmasse des Christian Hiller, Sägers von Fruttenhof gehörige — Liegenschaft wird am

Samstag den 9. Novbr. d. J.

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus abermals zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 29. Oktober 1844.

Schultheißenamt,
Sträßler.

Pombach,
Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen 500 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat. Den 29. Okt. 1844.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Gubl.

Privat-Anzeigen.

Ragold.
Geld-Gesuch.

Bei der Privat-Spar- und Leihkasse können größere Posten gegen 4½ und kleinere Posten gegen 4procentige Verzinsung täglich eingelegt werden.

Zur Sicherheit der Gläubiger wird bemerkt, daß

- 1) sämtliche Gesellschafts-Mitglieder sich für alle statutenmäßige Geld-Aufnahmen mit ihrem Privatvermögen solidarisch verbindlich gemacht haben;
- 2) den Gläubigern der hiesigen Spar- und Leihkasse, deren sämtliche Aktiv-Forderungen mit ihren Rechten als Gesamt-Eigenthum, der baare Kassen-Vorrath, der jewei-

lige Reserve-Fonds und die baaren Einlagen der Vereinsglieder haften; und daß

3) der Cassier der Anstalt eine — der ihm anvertrauten Verwaltung angemessene Caution geleistet hat.

Die aufgenommenen Capitalien sind jederzeit, und beiderseits aufkündbar. Die Kündigungs-Krist beträgt, wenn nichts Besonderes verabredet ist, bei Summen bis zu:

100 fl. einen Monat,

500 fl. zwei Monate,

1000 fl. und darüber drei Monate,

so weit es jedoch die Mittel der Cassé gestatten, und der Gläubiger damit zufrieden ist, erfolgt im Kündigungs-Falle frühere Zurückzahlung.

Den 2. Nov. 1844.

Im Namen
des Verwaltungs-Ausschusses,
Oberamtspfleger Koller.

Ragold.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.



Die verehrlichen Ausschuss-Mitglieder des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins werden hiemit zu einer Ausschuss-Sitzung am

Freitag den 8. dieses Monats

Nachmittags ½2 Uhr

im Schwanen dahier eingeladen.

Den 4. Nov. 1844.

Secretär
des landwirthsch. Bezirksvereins,
Koller.

Wahl-Sache.

Nachdem schon bei der Versammlung in Ragold am 21. Oktbr. eine kleine Zahl unserer Mitbürger unsere Ansicht in Betreff der Wahl eines Abgeordneten für die seitigen Bezirk geltend gemacht haben, erlauben wir uns aufs Neue, hiemit den aus seinem früheren Wirkungskreise als Oberamts-Aktuar in Ragold gewiß noch im ganzen Bezirk in gutem Andenken stehenden, nachher beinahe durch Stimmeneinhelligkeit hier berufenen

Stadtschultheißen Keller

den Wahlmännern vorzuschlagen, da seine seitherige Laufbahn und seine Bildung ihn wohl zum Ständemitglied befähigen und seine immer bewiesene Un-

eigennützigkeit, sowie sein Streben für das Wohl der Bezirksangehörigen unermüdet zu wirken, als auch eine Garantie bieten, daß er gleich uneigennützig in einem weiteren Kreise wirken werde.

Bei der Abstimmung in obenbenannter Versammlung erhielt er die zweithöchste Stimmenzahl.

Wildberg den 1. Novbr. 1844.

Bräuning. Köhler zum Lamm. Jakob Schweikhart. Sigloch. Ludwig Reichert. Schwanenwirth Köhler. Schönhuth. Stadtpfeger Sattler. Wintter. Glaser, der ältere. Glaser zum Vären. Schöttle. Steinle. Hegel, der ältere. Warther. Widmaier, der ältere. Dengler, Buchbinder. Frig. Reichert, Conditor. Hegel, Traubenwirth. Louis Böhmle. Hegel, der jüngere. Reichert, Stadtrath. Joseph Reichert. Reichert, Bäcker. Fr. Schurer. J. Seeger. G. Seeger. E. Fr. Dengler. J. G. Dengler. L. Fr. Straub. J. Fr. Dengler. Ferd. Hegel. Weif, Hirschwirth. Schidel. Jak. Straub. J. Maier. Chr. Lehner. J. Hegel. Chr. Reutter. Schweikhart, Stadtrath. Widmer. M. Koller. Göttsheim. Weif, Stadtbot. J. Kempp. Härther. A. Reutter. Müller. Warther. Glaser. Breimaier, Kronenwirth. J. Breimaier. Peter Bäuerle. Martin Kirn. Roth. Wolpoldt. Wendel. Fr. Reichert, Müller. Dr. Med. Romberg. Fr. Reichert, Gerber. G. Kämpf. Braun. J. Dürr. Fr. Seeger. Wurster. Adam Volz. Chr. Koller. J. Koller.

Allgemeine Versorgung-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung der §§. 15 und 16. der Statuten wird die pro 1844 sich bildende zehnte Jahresgesellschaft mit dem letzten Tage des Monats November d. J. geschlossen werden. Diejenigen, welche dieser Gesellschaft noch beizutreten beabsichtigen, werden daher eingeladen, ihre Aufnahme im Laufe dieses und des folgenden Monats zu bewirken, indem spätere Anmeldungen zur 1844r Jahresgesellschaft keine Berücksichtigung mehr finden können.



57744

Ebenso werden in diesem Jahre Nachzahlungen auf frühere theilweise Einlagen nur noch bis zum Schlusse des fünftigen Monats angenommen.

Carlsruhe den 15. Okt. 1844.
Verwaltungs-rath.

Diesfallige Aufträge und Einlagen besorgt

der Geschäftsfreund
in Calw,
Amtpfleger Buttersack.

Schönmünzach,
Oberamts Freudenstadt.

Mit waisengerichtlicher Zustimmung ver-
kaufe oder verpachte ich

Donnerstag den 7. t. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

in meiner Behausung dahier im öffent-
lichen Aufstreich

ein Bohnhaus,

1 Morgen Ackerfeld,

14 Ruthen Wildfeld,

wozu ich Liebhaber hiemit einlade.

Den 30. Okt. 1844.

Schullehrer Moser.

Vdt. Schultheiß Frey.

Rohrdorf,
Oberamts Nagold.

Wirthschafts-Verkauf.



Unterzeichneter ist ent-
schlossen, seine Wirth-
schaft zur Sonne dahier
aus freier Hand an den
Resubietenden zu verkaufen; dieselbe
besteht in einem geräumigen zweistöck-
igen Wohnhaus, einer an demselben be-
findlichen gut eingerichteten Bierbrau-
erei und Branntweimbrennerei, 3 guten
Kellern, einer Scheuer und Holzschopf.
Um das Haus befindet sich ein Gras-
Baum- und Gemüsegarten, 2 Morgen
2 Viertel im Mefz haltend, an dem
eine Regelsbahn eingerichtet ist; auch
können in diesen Kauf noch einige Gü-
terstücke gegeben werden.

Kaufsliebhaber können das Anwe-
sen jeden Tag einsehen und mit ihm
einen Kauf abschließen.

Den 2. Nov. 1844.

Sonnenwirth Schäffer.

Freudenstadt.

Einen gut erhaltenen Blasebalg in eine
Schmidwerkstätte sucht zu kaufen

E. E. Sturm.

H o r b.

Bei dem Unterzeichneten sind die
**Statuten der Privat-Spar-
und Leihkasse in Nagold**
zu haben, und ist derselbe zu Auskunfts-
Ertheilungen bereit.

Verwaltungs-Aktuar
Ehniß.

N a g o l d.

Simbeerfaß von vorzüglicher Güte,
sowie **Brustzucker** (auch Hustenzucker
genannt) empfiehlt zu gefälliger Abnahme
Albert Gayler.

Ein geübter Strohschneider, der auch
nöthigen Falls mit dem Fuhrwerk um-
zugehen weiß, kann Dienst finden bei

J. K. Kimmig,

Großh. badischer Posthalter

und Bad-Eigenthümer in

Petersthal unweit

Freudenstadt.

Altenstaig.

Von heute an ist den ganzen Winter
hindurch abgefottenes Biermalz zu ha-
ben bei

den 1. Nov. 1844

Grünbaumwirth Kempf.

N a g o l d.

Eine im besten Zustande befindliche Fär-
bermange wird um ganz billigen Preis
zu verkaufen gesucht, und gibt auf por-
tofreie Anfragen hierüber nähere Aus-
kunft die Redaktion d. Bl.

Pfalzgrafenweiler.

**Lehrlings- und Gehülfsen-
Gesuch.**

Bei dem Unterzeichneten wird gegen
billige Bedingungen ein junger Mensch
in die Lehre aufgenommen, auch kann
ein Gehülfe sogleich bei ihm eintreten.

Den 1. Nov. 1844.

A. Barmann,

Buchbinder und Cartonage-
Arbeiter.

Freudenstadt.

Lehrlings-Gesuch.

Unterzeichneter wünscht einen jungen
Menschen von rechtschaffenen Eltern in
die Lehre aufzunehmen.

Den 20. Okt. 1844.

Jr. Bothner,
Schreiner.

Rohrdorf,
Oberamts Nagold.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnete erlaubt sich die er-
gebenste Anzeige, daß sie als Vötin jede
Woche Amal von Rohrdorf nach Nagold
kommt, und zwar am Sonntag, Dien-
stag, Donnerstag und Samstag, an wel-
chen 3 ersten Tagen sie Nachmittags
3 Uhr, Samstags aber Vormittags 10
Uhr wieder von Nagold retour geht.
Indem sie dieses zur öffentlichen Kennt-
nis bringt, gibt sie die Zusicherung, daß
sie jeden ihr zu Theil werdenden Auf-
trag aufs Pünktlichste, Gewissenhafteste
und Billigste besorgen wird. Ihr Auf-
enthalt ist in Nagold bei Hrn. Tuch-
macher Friedr. Reichert.

Den 1. Nov. 1844.

Marie Harr, Vötin.

Pfrondorf,
Oberamts Nagold.

Zugelaufener Hund.



Bei Jakob Schötle, Mau-
rer, hat sich ein Mops-hund
eingestellt; derselbe ist unge-
fähr $\frac{3}{4}$ Jahr alt, Kopf und Vorder-
leib grau mit einem kleinen Flecken.
Der Eigenthümer kann denselben gegen
Bezahlung der Einrückungsgebühr und
Futtergeld abholen.

N a g o l d.

Geld auszuleihen.



Der Unterzeichnete hat gegen ge-
segliche Versicherung sogleich
225 fl. Pflugschaftsgeld zum Aus-
leihen parat.

Den 23. Okt. 1844.

Waldhornwirth Graf.

N a g o l d.

Geld auszuleihen.

100 fl. liegen gegen geglägliche Versiche-
rung auszuleihen. Wo? sagt die Re-
daktion.

Dornstetten.

Geld auszuleihen.



150 fl. Pflugschaftsgeld können
gegen geglägliche Versicherung so-
gleich ausgeliehen werden von

den 28. Oktbr. 1844

Maurer-Meister
Jakob Müller.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Seine Königliche Majestät haben durch höchste Entschliesung vom 16. Okt. die katb. Pfarrei Egesheim dem Pfarrer Wanner in Gundershofen und die neu errichtete katb. Pfarrei Stetten (D. Wurmlingen) dem Seelsorger F. K. Barmentler auf dem Michaelsberg gnädigt übertragen, wie auch vermöge höchster Entschliesungen vom 23. Okt. dem Domkaplan Haas in Rottenburg, zur Zeit Dom- u. Stadtpfarrverweser, den Titel eines Pfarrei-Vorstands (Pfarrrektors) mit dem Rang in der siebenten Stufe gnädigt verliehen, die ev. Pfarrei Seeburg dem Pfarrverw. Krauß in Dachsenwang, die ev. Pfarrei Neckargröningen dem Pfarrer Gaiser in Auenstein und Abstadt, die Stelle eines ersten Hauptlehrers an der Realschule in Göppingen dem Reallehrer Honold in Waiblingen, und die bei der Reg. des Jarkreises erl. Sekretärsstelle dem Kanzlei-Ass. Müller in Ulm gnädigt übertragen. Sodann haben Höchstselben vermöge höchsten Dekrets vom 24. Okt. dem D.F.Rath v. Knapp die nachgesuchte Entlassung von dem Amte eines ordentlichen Mitglieds des Strafanstalten-Collegiums gnädigt zu erteilen und die hiedurch bei dieser Behörde in Erledigung gekommene Stelle dem bisch. außerord. Mitgliede dieses Collegiums, Kanzleirath v. Dorisch, gnädigt zu übertragen geruht. Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliesung vom 28. Okt. die Stelle eines rechtsverständigen Raths der Eisenbahn-Kommission dem bisherigen Stadtschultheißen Camerer in Neutlingen, mit dem Titel und Rang eines Finanzraths, gnädigt übertragen, dem Reg.-Rath Autenrieth, Mitglied der Eisenbahn-Kommission, auf sein Ansuchen, seinen früheren Titel als Finanzrath wieder erteilt, auf die Revierförstersstelle in Gundelsheim den R.-Förster Kiegel in Hochberg, seinem Ansuchen gemäß, gnädigt verlegt, die Ungelds-Kommissärsstelle zu Rottenburg dem Kam.-Buchhalter Diebl in Sindelfingen, und die zu Backnang dem Kotasterbureau-Assistenten Postler übertragen, sodann den Oberförster v. Gültlingen zu Crailsheim wegen anhaltender Kränklichkeit, vorbehältlich seiner Wiederanstellung im Falle der Genesung, in den Ruhestand gnädigt verlegt.

Bestätigt wurde: Die von dem Fürsten von Thurn und Taxis auf den katbol. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Altbeim dem Schulmeister Hecker in Grofschafhausen erteilte Nomination.

Folgende Stellen werden als erledigt zur Bewerbung ausgeschrieben: Das Forstamt 2. Kl. Crailsheim; die Revierförstersstelle 2. Kl. Hochberg (F.A. Reichenberg); die Subregensstelle am Priesterseminar zu Rottenburg, Besoldung 500 fl., nebst freier Wohnung, Heizung und Verpflegung; eine Kanzlei-Assistentenstelle bei der Regierung

des Donaufreises und die Buchhaltersstellen bei den Kameralämtern Sindelfingen, Heidenheim und Weingarten.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schul-, Mesner- und Organistendienst in Stetten, D. Amts Rottweil, welcher neben freier Wohnung ein Einkommen von 250 fl. gewährt, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Den 29. Oktober 1844.

K. katb. Kirchenrath, Linden.

[Berichtigung.] Der auf den evang. Schuldienst zu Oberreichenbach beförderte bisherige Unterlehrer zu Bernhausen heißt „Kipple“ nicht Kizzele.

Neuapreis-Zettel.

Göppingen. Staufeneck den 31. Okt. Winterreys verkauft zu 18 fl. 30 fr. per Scheffel, Leudotter zu 14 fl. per Scheffel.

[Eingekandt]

Und wieder schwankt die ernste Waage,
Der alte Streit belebt sich neu,
Jetzt kommen erst die rechten Tage,
Wo Korn sich sondern wird vom Spreu,
Wo man den Falschen von dem Treuen
Gebörig unterschreiben kann,
Den Unerschrock'nen von dem Scheuen,
Den halben von dem ganzen Mann.

L. Uhländ.

[Eingekandt]

Egenhausen, Oberamts Nagold. Joh. Michael Stiegel, ehemaliger Landsuhrmann, hat ein seltsam hohes Alter erlebt; er ist geboren den 20. April 1755 und gestorben den 25. Okt. 1844. Stiegel war immer ein sehr christlicher und gottesfürchtiger Mann, an dem Gott die Verheißung in Erfüllung geben ließ:

„Ich will dich tragen bis ins Alter und bis du grau werdest, ich will es thun, ich will dich heben, tragen und erretten.“

Bis in dieses hohe Alter, ja sogar bis an sein Ende behielt er seine 5 Sinnen. Viele Urenkel und 10 Ururenkel erlebte er, 3 davon waren bei seiner Beerdigung.

Eine Heirath auf dem Todtenbette.

Eine tragi-komische Novelle aus der Wirklichkeit.

Wilhelm war Artillerieunteroffizier gewesen, und nach 9jähriger Dienstzeit in der kleinen Provinzialstadt F. versorgt. Er war ein Mann in der Blüthe seiner Jahre, ein sorgfältig gebogter dunkler Backenbart umgranzte sein von Gesundheit strotzendes Gesicht, und unter dem gewichs-



ten Schnurrbarte blickten beim Lächeln ein paar Reihen blendend weißer Zähne hervor, denen das 9jährige Kommissbrod Glanz und Politur gegeben hatte; besondere Sorgfalt widmete er seinen Liebesbacken, vulgo Locken genannt; er war wohlgewachsen und kräftig, und die grüne Uniform war eben nicht geeignet, alle diese Vorzüge in ein unvortheilhaftes Licht zu stellen. Ein neuer Steueraufscher macht in einer kleinen Provinzialstadt Epoche, und nicht lange war er am Orte, als er schon viele Blicke von Jungen und Alten, Schönen und Häßlichen, Mädchen und Frauen auf sich zog. Wilhelm aber war hieb- und stichfest, und widerstand allen Lockungen. Da wurde eine ziemlich in Jahren vorgerückte Wittve seiner ansichtig, ihr altes Herz entbrannte in junger Liebe, sie eröffnete ihre Operationen, und sah sie mit Erfolg gekrönt, denn sie hatte mächtige Hilfsstruppen: ein eigenes Haus und dazu ein bedeutendes Vermögen. Wilhelm wurde zuerst vermocht, bei ihr eine Wohnung zu mietben, und bald war er in seinen freien Stunden der stete Gesellschafter und Begleiter seiner Wirtbin. Jeder wird mir zugeben, daß so etwas in allen Ehren geschehen kann, und daß die Klatschschwestern in F. sehr Unrecht hatten, wenn sie dieses unschuldige Verhältniß zu verdächtigen strebten. Der beglückte Steueraufscher war nun der Lion des Ortes, seine Garderobe wurde vervielfacht, Ringe bedeckten seine Finger, sein Beutel war stets gefüllt; im Hause selbst war sein Tisch delikat, der Wein durfte nicht fehlen, Gesellschaften wurden täglich gegeben, kurz, er lebte wie Gott in Frankreich. Glückliche, wer eine reiche Wittve zur Freundin hat! Doch jedes Ding währt seine Zeit; die Karesen der liebsüchtigen alten Wittve mochten ihm nicht mehr behagen, er kam, nachdem er sich gehörig versorgt, heimlich um seine Verfassung ein, und siehe! wie der Blitz aus heiterem Himmel erscholl mit einem Male die Kunde, Wilhelm sey nach J. versetzt. Groß waren die Lamentationen der Wittve, doch er schwur ihr ewige Liebe und Treue, versprach recht bald zum Besuch zu kommen, und folgte dem gewünschten Rufe, nachdem ihn die trostlose Ariadne noch auf's reichlichste ausgerüstet und beschenkt hatte. Monate lang nun war Wilhelm bereits Zöllner in J., Briefe kamen aus seinem frühern Wohnorte und gingen hin, und die goldenen Dukaten der Wittve wurden in goldenen Nebenfaß umgesetzt. Sechs Wochen waren seit dem Empfange der letzten Nachrichten aus F. vergangen, und schon glaubte Wilhelm die Liebesgluth seiner Dame abgekühlt, als eines Tages, da die Sonne zur Ruhe ging, eine Kutsche den Stadtberg in die Höhe schwankte und vor dem Gasthause, in dem Wilhelm wohnte, hielt. Besagte Kutsche entlud sich ihrer Bürde, und heraus stieg die sehnachtskrante Wittve und bat sich vom Wirtbe ein Zimmer aus. Der Gasthof ist nicht groß, und so kam es, daß sie es neben Wilhelms Wohnstube angewiesen erhielt. Man denke sich den Schreck des armen Zöllners, als er bei seiner Nachhausekunft die Bescheerung fand, aber er wußte sich zu fassen, stellte sich bocherfreut über ihre Ankunft, und das alte Schlaraffenleben begann. Die gute alte Dame trat nun aber mit

ihren wahren Absichten mehr und mehr an das Licht, und fing an, von einer Heirath zu sprechen. Vor diesem Schritte schauderte Wilhelm, trotz ihres Geldes, zurück, und er wollte sich unter keinen Umständen dazu verstehen; vergebens waren alle Anerbietungen von der andern Seite, er blieb standhaft.

Da schien das Schicksal diesen gordischen Knoten durchhauen zu wollen; die Wittve ward ernstlich krank, und nach nicht acht Tagen schien ihr letztes Stündlein nahe.

Jetzt auf der Scheidegränze des Lebens, wollte sie die Wahrheit und Stärke ihrer Liebe bewahren; Wilhelm ward an ihr Bett beschieden, und unter vier Augen eröffnete sie ihm, wie sie noch Verwandte habe, die gerechte Ansprüche auf ihr Vermögen machen könnten, daß sie aber, um Allem vorzubeugen, sich mit ihm auf dem Todtenbette trauen lassen und ihn zum Erben einsetzen wolle. Wilhelm holte sich Rath bei Diesem und Jenem und Jeder redete ihm zu, die Rolle des Chemanns für die wenigen Stunden, die sie zu leben hätte, zu übernehmen. Die Trauung ging vor sich, kaum vermochte die todtkranke Braut das bindende Ja zu stammeln; der Geistliche verließ das Zimmer, und die Kranke schien mit leichterem Herzen dem letzten Augenblicke entgegenzusehen. Der junge Chemann bezog indeß am Abende gewohnter Weise seinen Zöllnerposten, und hinterließ der Wirtbin den Befehl, ihn sofort davon in Kenntniß zu setzen, wann seine Frau das Zeitliche gesegnet hätte.

Vergebens aber harrete er von Stunde zu Stunde, endlich graute der Morgen, die Sonne stieg flammend am fernen Horizonte empor, die Ablösung kam, und Wilhelm eilte nach Hause. Eben wollte er zur Kranken hingehen, da öffnete sich die Thüre seines Zimmers, und herbei trat sie selbst, die Todtgefehnte, umflossen von bräutlicher Scham, in ihren Händen das niedrigste aller Kaffeefervice, in dem sie ihrem Gatten den Morgentrank präsentirte.

Man denke sich den Schreck des Armen; das Ganze war ein von der heirathssüchtigen Dame wohlangelegter und eben so gut durchgeführter Theatercoup.

Der Arzt, der die Patientin behandelte, wird, wie man hört, das unbegreifliche Phänomen ihrer plötzlichen Genesung bei der nächsten Versammlung der Naturforscher und Aerzte zur Berathung bringen.

Wilhelm hat übrigens bereits auf Scheidung geklagt; ob er sie erlangen wird, bleibt dahingestellt.

Bunterlei.

Der preussische Geheimrath Jordan schreibt in seiner Reisebeschreibung nach Frankreich 1733 Folgendes: „sie werden ohne Zweifel wohl wissen, mein Herr! daß Herr Bossuet, ungeachtet er ein Bischof war, verhehlicht gewesen. Dieser Bischof wollte einst dem Pater Letellier, Beichtvater Ludwigs XIV., seine Höflichkeit bezeugen, und sagte zu ihm, er sey ein großer Verächter der Molini-

fischen Lehrfäße (des Jesuiten Molina.) Weil nun Pater Letellier von dem Verhältniß des Bischofs wußte, und den Namen seiner Geliebten kannte, antwortete er ihm: ich bin versichert, daß Sie mehr ein Moleoniste, als ein Moliniste sind. Denn das Frauenzimmer, mit welchem er ehelich lebte, hieß Demoiselle de Moleon. Alle Gelehrten in Paris wissen, daß diese Geschichte wahr ist."

Die Verachtung der Religion löset sich bei Vielen allmählig in die Verachtung derer auf, die den Beruf haben, sie zu lehren.

Vor den zwei Gerichtsstühlen Gottes steht immer einer in der Welt, der andere in der Ewigkeit! Kann Er hier nicht sigen und strafen und dort aufgestanden seyn und verschonen? Kann Er hier nicht mit Geduld und Langmuth etwas ungerügt lassen, das Er am großen Tage erst hervorruft und richtet.

In Lyon bestieg kürzlich ein anständig gekleideter Herr von ungewöhnlicher Wohlbeleibtheit einen Omnibus. Eine Wespe setzte sich auf seinen Leib, wurde aber von einem Mitreisenden zweimal verjagt; bei dem dritten Versuche, ihrer habhaft zu werden, gab dieser dem Dicken einen so ungeschickten Schlag, daß sein Leib plötzlich einsank, und Ströme Branntweins sich in den Omnibus ergoßen. Der Dike hatte sich nämlich, um die Wachsamkeit der Otkroibeanten zu hintergehen, ein Quantum dieser Flüssigkeit in einer Blase um den Leib gebunden. Während der Verwirrung, welche dem unerwarteten Austritt folgte, machte sich der nunmehr hager gewordene dide Herr davon.

(Ein wirkliches Gespenst.) Weiß wohl, daß Du nicht mehr an Gespenster glaubst, wie ich auch nicht. Es gibt aber ein Gespenst, das ich oft gesehen habe, bei Leuten, die auf harten Bänken, und bei Leuten, die auf weichen Polstern sigen. Ich habe es am hellen Tage, bei der einsamen Dellampe und beim Schein von hundert Wachskerzen gesehen. Du kennst die Sage, daß, wenn Jemand gewaltsam umgebracht worden ist, sein Geist als Gespenst umherwandle. Viele Menschen schlagen die Zeit gewaltsam todt, durch Nichtsthun oder dadurch, daß sie etwas treiben, was nicht viel besser als Nichtsthun ist, und da kommt denn das Gespenst der gemordeten Zeit: die Langeweile, und setzt sich den Mördern, wo sie sind, auf den Nacken, es macht kein Geräusch, es macht nur Gähnen. Willst Du das Gespenst von Dir bannen, mußt Du immer etwas Rechtes thun oder denken.

Das Leben.

(Verglichen mit den Unterscheidungszeichen.)

Es ist des Menschen kurzes Leben
Den Unterscheidungszeichen gleich.
Davon will ich ein Beispiet geben,
Ist es an Scharssinn auch nicht reich.

Geburt zeigt dir das Redezeichen, (,,)
Und Jugend dir den Aufruf an. (!)
Den Ehestand kannst du vergleichen
Mit einem Bindezeichen dann. (-)

Als Doppelpunkt (:) sieht man die Frauen
Oft gern, oft auch verdrießlich stehn.
Doch muß man ihren Schwüren trauen;
In sie hinein kann Niemand sehn!

Das Alter mit Einschließungszeichen ()
Und dem Gedankenstrich (—) vereint,
Zeigt dir, wie schnell die Tage weichen,
Und wie das Leben farblos scheint.

Der Schlusspunkt (.) zeigt den Tod, den blaffen,
Der unverhofft sich stellet ein.
Du mußt das Leben dann verlassen
Und seiner Sense Beute seyn.

Sieh, Freund! dort sieht schon Charons Rachen!
Der Fährmann winkt dir mit der Hand.
Soll ich das Fragezeichen machen
In Hinsicht auf das and're Land? (?)

Guckkasten-Bilder.

Gute Lehren.

Die Mädchen sollen seyn wie Oblaten, Geheimnisse bewahren, und nicht wie Oblaten, in der Leute Mäuler kommen.

Die Mädchen sollen seyn wie die Sonne, so freundlich und warm, und wiederum nicht wie die Sonne, sie sollen keine Flecken haben.

Die Mädchen sollen seyn wie Schlüssel und Sachen von Werth vor Dieben bewahren, und wiederum nicht wie Schlüssel, sie sollen keinen Bart haben.

Die Mädchen sollen seyn wie Edelsteine, die Jeder hochschätzt und in Ehren hält, und wiederum nicht wie Edelsteine, die dem Meistbietenden zufallen.

Offenes Geständniß. Ein ausgezeichnete Advokat, der sich in den Ruhestand zurückgezogen hatte, sagte: „Verlangte Jemand unter der Drohung eines Processes meinen Rock von mir, ich gäbe ihn hin, aus Furcht, durch den Proceß auch noch die Weste zu verlieren.“

Ein Bauernmädchen wurde in der Kinderlehre gefragt: „Was sie mit ihren Sünden verdient habe?“ Sie antwortete: „Ach, Herr Pfarrer, ich verlange nichts dafür.“

Ueber die preussische Landwehr-Bertraulichkeits-Du-Frage erzählt ein Berliner in der Bremer Zeitung folgenden Histröchen: „Aber **“ ruft ein Landwehroffizier seinem Gemeinen zu, „Du hinst ja beim Marschiren!“ — „Ja, Herr Lieutenant,“ erwidert der Angeredete, ein Kaufmann, „dafür kann ich nicht, Sie haben mir die Stiefeln zu eng gemacht.“

Tages-Neuigkeiten.

Aus Bayern werden zweierlei Klagen geführt, 1) über die fortdauernde, nach der guten Erndte unbegreifliche Höhe der Fleischpreise, und 2) über die ungesunde und schlechte Beschaffenheit des neugebrauten Bieres. Die Regierung in Mittelfranken hat der Polizei aufgegeben, scharf dahinter her zu seyn.

Nach einem königlichen Befehl wird in allen Staatsbrauhäusern in München von jetzt an das Bier um den Ganterpreis, d. h. die Maas um 1/2 kr. billiger, als bei den andern Brauern und Schenkwirthen verkauft. Die Münchner waren außer sich vor Freude darüber, in den Staatsbrauhäusern war Alles voll Trinker, das Bild des Königs wurde illuminirt und später war Alles illuminirt. Die andern Brauhäuser werden wohl auch heruntergeben müssen.

Selbst bei seiner Reise nach England konnte der König der Franzosen nicht verläugnen, daß er einmal Schulmeister gewesen war. So glanzend das Banket war, das ihm die Königin gab, als er zum Ritter des Knieband-Ordens geschlagen wurde, wie da die Tafel von Gold, Rubinen und Diamanten strahlte und mit den seltensten Gerichten die kostbarsten Gefäße aufgestellt waren, so konnte er doch den Wunsch nicht unterdrücken, am folgenden Tage die Schule von Eton zu besuchen. Es geschah und die Herren Lehrer merkten sogleich, daß sie in dem König einen Kollegen hatten, auf den sie stolz seyn können.

Unglück durch unzeitigen Scherz.) Ein junger Handelsmann von Karlsruhe schäkerte kürzlich mit einem Wirthsmädchen in Durlach. Durch das Hin- und Herzerren riß seine goldene Uhrkette, und ein Theil derselben fiel zu Boden. Die jungen Leute suchten mit dem Lichte darnach; plötzlich fieng das Kleid des Mädchens Feuer: der todtfranke Vater eilte auf ihr Geschrei

aus dem Nebenzimmer herbei; die Tochter wurde, obgleich mit graßlichen Brandmahlen, gerettet; der Vater aber starb in der Nacht an Alteration.

(Wolfshehe.) Kürzlich stürzte ein Wolf, der mit Muth einer Meute entronnen war und sich noch von ihr verfolgt glaubte, in wilder Hast in die Gassen eines französischen Städtchens. In seinem Laufe von einem Fleischerhunde aufgehalten, sprang er durch ein offenes Fenster in den Speisesaal eines Gasthauses, dem Wirth, der eben schrieb, fast auf den Rücken. Der Fleischerhund nebst vier oder fünf kleinern Hunden setzten ihm nach. Der Wirth behielt seine Fassung, und während der Wolf und die Hunde Tisch und Stühle umstürzten, und die Hehe das ganze Haus in Schrecken und Verwirrung setzte, ergriff er eine Eisenstange und erlegte den Wolf, mit Hülfe des Fleischerhundes, der denselben festgepackt hatte.

Vortheil beim Melken unruhiger Kühe. Es giebt bekanntlich Kühe, welche sich nicht gerne melken lassen und dabei oft ziemlich unruhig und wild werden. Ein bewährtes Mittel dagegen ist, daß man ihnen ein in kaltes Wasser getauchtes Tuch aufs Kreuz legt, worauf sie augenblicklich ruhig werden.

Auflösung der Charade in Nro. 88.:
Herrmann. Herr — Mann.

Gold-Cours-Zettel.

Neue Ld'or fl. 11.— kr. Holländ. 10 Gulden St. fl. 9. 50 kr.
Friedrichsd'or fl. 9. 44 kr. 20 Kr. Stück fl. 9. 24 kr.
Dukaten a) Württ. v. Jahr 1840 bis 1842 im festen Cours
fl. 5. 45 kr. b) alle übrigen Ducaten fl. 5. 34 kr.
Stuttgart den 1. Novbr. 1844.

K. Staatskassen-Verwaltung.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise.

In Nagold am 2. Novbr. 1844.

Fruchtpreise:				Brodtare:		Fleischtare:		Allerlei Victualien:	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Alter Dinkel . . . 1 Sch.	—	—	—	—	8 Pfund schwarz	Ochsenfleisch	10	Rindschmalz . . 1 Pfd.	22
Neuer Dinkel . . . "	6	9	5	26	5 — Brod kosten . . .	20 Rindfleisch	9	Schweineschmalz "	20
Kernen "	—	—	—	—	4 Pfund Kernen-	9 Kalbfleisch	9	Butter "	15
Haber "	4	40	4	10	6 4 Pfund Kernen-	12 Hammelfleisch	8	Lichter gegoffene "	22
Sersten "	10	8	—	—	der Weck zu 7	11 Schweinefleisch m. Speck	11	" gezogene "	20
Mühlfrucht "	—	—	—	—	Loth kostet	1 " ohne "	10	Seife "	16
Weizen 1 Sri.	—	—	—	—					
Bohnen "	—	—	—	—					
Roggen "	—	—	—	—					
Wicken "	—	—	—	—					
Erbsen "	—	—	—	—					
Linsegersten "	—	—	—	—					

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

